



Deutsche Hauptstelle
für Suchtfragen e.V.

Pauschalierte Selbsthilfegruppenförderung

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrags



**Antrag auf Zuwendungen der Deutschen Rentenversicherung
Bund nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI für das Jahr 2026**

Bitte aktuelle Formulare verwenden:

<https://www.dhs.de/suchthilfe/sucht-selbsthilfe>

- Pauschalierte Selbsthilfegruppenförderung -

Bundesland: NRW
Träger: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.
Name der Gruppe: SHG 1 - Hamm
Ansprechpartner mit Angabe
von Tel. oder E-Mail: Mila Muster,
muster@mustermail.de
Adresse der Gruppe: Westenwall 4, 59065 Hamm

Bankverbindung der Gruppe:

IBAN DE04 1000 0000 0001 0001 00

Zielgruppe: ☒ Menschen mit Alkoholabhängigkeit
☒ Menschen mit Drogenabhängigkeit
☐ Menschen mit Medikamentenabhängigkeit
☐ Menschen mit Glücksspielstörung

Bitte Zielgruppe ankreuzen; es sind
Mehrfachnennungen möglich

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Die Selbsthilfegruppe erfüllt die Richtlinien der Deutschen Rentenversicherung Bund über Zuwendungen nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI an Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Rehabilitation forschen oder die Rehabilitation fördern. Die Gruppe besteht seit mindestens einem Jahr, trifft sich wöchentlich oder 14-tägig, hat mindestens 6 Mitglieder und die Mitglieder sind nicht überwiegend Altersrentnerinnen oder -rentner.

Die Gruppe ist keine professionell angeleitete Gruppe und keine reine Angehörigen-gruppe.

Zur Deckung der Ausgaben unserer Selbsthilfgruppenarbeit beantragen wir
pauschal

200,00 € (max. 200,00 €)

Hamm, 29.04.2025

Ort/Datum

Mila Muster

Unterschrift Gruppenleiter/-in

Datum und Unterschrift nicht vergessen